

Hausordnung

I. Unterricht und Schulbetrieb:

1.1. Unterrichtszeiten

Vormittag:	Nachmittag:
1. Std. 7.55 - 8.40 Uhr	Pause 12.50 - 13.25 Uhr
2. Std. 8.40 - 9.25 Uhr	7. Std. 13.25 - 14.10 Uhr
3. Std. 9.25 - 10.10 Uhr	8. Std. 14.10 - 14.55 Uhr
Pause 10.10 - 10.35 Uhr	Pause 14.55 - 15.00 Uhr
4. Std. 10.35 - 11.20 Uhr	9. Std. 15.00 - 15.45 Uhr
5. Std. 11.20 - 12.05 Uhr	10. Std. 15.45 - 16.30 Uhr
6. Std. 12.05 - 12.50 Uhr	

1.2. Unterrichtsräume

Das Schulgebäude ist von 7.15 Uhr bis 16.45 Uhr geöffnet.

Die Fachräume und Klassenzimmer werden nach dem Unterricht abgeschlossen. Das gleiche gilt auch für die Pause und für Zwischenstunden.

Die vom Landratsamt erlassene Hallen- und Sportplatzordnung gilt auch für unsere Schüler. Sie hängt in der Turnhalle aus. In den Computerräumen und der Bibliothek gilt die jeweilige Benutzerordnung. Die Schulküche ist in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Aushänge, Poster und Bilder in den Klassenzimmern muss der Klassenleiter genehmigen. Alle anderen Aushänge in der Schule sind nur mit Genehmigung des Direktorates (Schulstempel!) zulässig.

1.3. Schulbetrieb

Beim ersten Klingelzeichen, 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn, gehen die Schüler in die Klassenzimmer oder Fachräume. Außerhalb der Unterrichtszeiten ist der Aufenthalt in den dafür vorgesehenen Räumen möglich.

Kleidungsstücke, Schirme werden ohne Wertgegenstände an den Garderoben abgelegt. Die Klassenordner sind für das Reinigen der Tafel, das Lüften der Klassenzimmer, das Schließen der Fenster und das Löschen des Lichtes nach Unterrichtsschluss unter Aufsicht der Lehrkraft, verantwortlich. Nach dem Unterricht werden die Stühle auf die Tische gestellt um die Reinigungsarbeiten zu erleichtern.

Der Klassenbuchführer holt das Klassenbuch aus dem Sekretariat und gibt es nach Unterrichtsende dort wieder ab. Er achtet auf die gewissenhafte Führung der Einträge und meldet fehlende Schüler spätestens zum Ende der 1. Stunde im Sekretariat.

Ist ein Lehrer 10 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht im Klassenzimmer, meldet dies der Klassensprecher im Sekretariat.

Krankheitsanzeigen sollten bis zum Ende der 1. Unterrichtsstunde telefonisch erfolgen. Die formalen Meldungen (Atteste und Entschuldigungen) sind umgehend beim Klassenleiter einzureichen.

Anträge auf Unterrichtsbeurlaubung müssen rechtzeitig (in der Regel 3 Tage vorher) beim Schulleiter gestellt werden. Formblätter sind im Sekretariat erhältlich.

Das Verlassen des Schulgeländes mit Ausnahme der Mittagspause ist für die Jahrgangsstufen 5 mit 10 nur mit Zustimmung einer Lehrkraft möglich.

II. Ordnung und Sicherheit

Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen haftet der Schüler.

Die Getränkeautomaten sind sachgemäß zu bedienen. Beschädigungen werden dem Hausmeister gemeldet. Getränke dürfen bei Stundenende konsumiert werden. In den Unterrichtsräumen sind nur wieder verschließbare, bruchsichere Getränkeflaschen zulässig. Das schulische Umfeld ist sauber zu halten. Dabei ist auf die Mülltrennung zu achten. Das Kaugummikauen ist untersagt. Das Rauchen im Schulbereich ist verboten.

Mobiltelefone sind während des Unterrichtes grundsätzlich auszuschalten. Abspiegelgeräte sind in der Unterrichtszeit in den Schultaschen zu verwahren.

Auf dem Schulweg sind Zebrasteifen und Gehwege konsequent zu nutzen. Die Regelungen in den Bussen sind verbindlich.

Zweiräder sind in der Fahrradhalle abzustellen, ein Schlüssel dafür ist beim Hausmeister mietbar. Die Parkplätze auf dem Gelände des Gymnasiums sind am Vormittag den Lehrkräften vorbehalten. Die Zufahrten zum Gymnasium müssen für Notfälle immer frei gehalten werden.

Das Rennen auf den Treppen und in der Aula ist aufgrund der Steinböden gefährlich und verboten. Dies gilt auch für das Werfen von Schneebällen im Winter auf dem Schulgelände. Zu Unterrichtszeiten ist in der Aula und auf dem Pausenhof jeder Lärm zu vermeiden.

Gemünden am Main, den 2. Mai 2017

Das Direktorat